



Spielordnung der Niederbayerischen GOLF Jugend-Liga

(Stand: 04.03.2026)

1. Spielberechtigung

1.1 Meisterschafts- und Dobernigl-Turniere der NGJL

Spielberechtigt sind alle Jugendlichen, die

- zum 01. Januar der laufenden Spielsaison das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Mitglied mit Spielberechtigung in einem der Mitgliedclubs der Niederbayerischen GOLF Jugend-Liga ist.
- eine Stammvorgabe von mindestens -45 aufweisen können.
- Jugendliche mit einer Stammvorgabe von -45,1-54 können – bei entsprechender Spielreife – zugelassen werden, sofern die Meldebegrenzungen pro Club bzw. Turnier nicht überschritten werden. Die Nettowertung erfolgt in diesen Fällen mit HCPI -45,0.

2. Austragungsmodi

2.1 Meisterschafts- und Dobernigl-Turniere der NGJL

Die Turniere werden als Zählspiel nach Stableford über 18 Löcher vorgabewirksam ausgetragen. Sobald keine Nettopunkte mehr erzielt werden können, ist der Ball vom Spieler aufzuheben (spätestens nach elf Schlägen!).

AK 14-18 Mädchen – rote Abschläge (ohne CR-Ausgleich)

AK 14-18 Jungen - gelbe Abschläge

Außerdem wird noch für die AK 10–12 ein 9-Loch-Turnier (grüne Abschläge) angeboten. Diese Ergebnisse zählen jedoch nicht für die Jahreswertung. Das Turnier kann gleichzeitig als Spieltag für den Bayerischen Mini Team Cup gewertet werden. Die diesbezüglichen Melde- und Durchführungsregeln obliegen dem austragenden Club.

2.2 Regeln der Wettspiele

Gespielt wird nach den Regeln

- des DGV
- der Satzung und Spielordnung der Niederbayerischen GOLF Jugend-Liga sowie
- den jeweils gültigen Platzregeln des austragenden Vereins.

Sollte eine unter 2. oder 3. vorgegebene Regel ungültig oder strittig sein, tritt automatisch die entsprechende Regelung des DGV in Kraft.

3. Wertung und Wertungsklassen

3.1 Dobernigl-Turniere

Die Wertung erfolgt im 18-Loch-Turnier unter Doppel-Preisausschluss (Brutto vor Netto) in folgenden Klassen:

- Brutto-Sieger, getrennt nach Mädchen und Jungen



- Nettoklassen A, B und C (Einteilung gleichmäßig nach Spieleranzahl; gemeinsame Wertung für Mädchen und Jungen, jeweils drei Nettopreise)
- Sonderpreise für „nearest to the pin“ und „longest Drive“ getrennt nach Mädchen und Jungen (werden vom austragenden Club gestellt)

Die Wertung erfolge im 9-Loch-Turnier unter Doppel-Preisausschluss (Brutto vor Netto) wie folgt:

- Drei Nettopreise (Mädchen/Jungen gemeinsam)

3.2 Jahres-Gesamtwertung

Die Jahresgesamtwertung AK 14 – 18 erfolgt in insgesamt sechs Klassen:

- Mannschaft/Mädchen/Jungen, jeweils mit Netto-/Brutto-Ergebnis

3.2.1 Einzelwertungen

Die Einzelwertungen erfolgen für Mädchen und Jungen getrennt in Brutto- und Nettoklassen.

- Für die Platzierung werden die drei besten Einzelresultate aus vier Turnieren in jeder Klasse herangezogen.
- Bei Gleichstand von Erstplatzierten wird am letzten Spieltag ein „Sudden-death“-Zählwettspiel-Stechen auf vorher nominierten Löchern zur Ermittlung des Siegers durchgeführt.
- Bei Gleichstand von Zweit- oder Drittplatzierten wird das Ergebnis des besten, zweitbesten usw. Einzelergebnisses in der entsprechenden Klasse für die Platzierung herangezogen.

Die Sieger/-innen in der Nettowertung werden mit dem Titel „Dobernigl-Sieger 20xx“ geehrt.

Die Sieger/-innen in der Bruttowertung werden mit dem Titel „Niederbayerische(r) Golf Jugendmeister(in)“ geehrt.

In allen Klassen werden Preise an die Erst- bis Drittplatzierten vergeben.

3.2.2 Mannschaftswertung

Jeder Mitgliedsclub kann zu jedem Turnier zwei Mannschaften mit maximal sechs Spielern (Mädchen und Jungen gemischt) nominieren. Das Wechseln der Spieler innerhalb der zwei Mannschaften eines Mitgliedclubs ist nicht möglich, außerdem muss die Aufteilung eines Clubs in Team A und Team B vor dem ersten Dobernigl einer Saison bekannt gegeben werden. Die Zusammenstellung der Mannschaft darf von Turnier zu Turnier wechseln. Pro Spieltag werden die jeweils vier besten Netto- und Bruttoresultate pro Mannschaft gewertet.

Sollten ein oder mehrere Clubs der Niederbayerischen GOLF Jugend-Liga keine eigene Mannschaft stellen können, so können diese eine Spielgemeinschaft vor Beginn der Spielsaison bilden und bei der Vorstandschaft beantragen.

Die Platzierung der Mannschaften erfolgt aufgrund der jeweils drei besten Mannschaftsergebnisse der vier Saisonturniere in der Netto- und Brutto-Wertung.

Als Stechensregelung für die Mannschaftsjahreswertung folgende neue Reihenfolge bei Punktgleichstand festgelegt:

1. Streicherspieltag
2. Finalspieltag
3. Bestes Spieltagergebnis

Die Siegermannschaft in der Nettowertung wird mit dem Titel „Dobernigl-Cup-Sieger 20xx“, dem Wanderpreis „Dobernigl“, sowie sechs kleinen „Dobernigl's“ geehrt. Der Golfclub der Siegermannschaft verpflichtet sich durch Annahme der Ehrung, in der nächsten Saison das Final-Turnier der NGJL auszutragen.



Die Siegermannschaft in der Bruttowertung wird mit dem Titel „Niederbayerischer Golf- Jugend Mannschaftsmeister 20xx“ und mit dem Wanderpokal „Brutto“ geehrt.

4. Meldebegrenzung, Anmeldung und Meldeschluss

Der veranstaltende Golfclub ist verpflichtet, mindestens 90 Spielern die Turnierteilnahme zu gewähren (15 Clubmannschaften à sechs Spieler = 90). Der veranstaltende Club ist berechtigt, in jedem Fall ein Kontingent von zehn Spielern zu melden.

Jeder Mitgliedsclub ist berechtigt, bis zu acht Spieler (sechs Mannschaft, zwei Einzelspieler) zu melden. Bei Überzeichnung eines Turniers (mehr als 90 Spieler) ist der veranstaltende Verein berechtigt, die Anzahl zugelassener Einzelspieler zu begrenzen.

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich durch den Jugendwart oder einen Stellvertreter auf der Homepage der NGJL an die NGJL. Sollte ein Mitgliedsclub keine Mannschaft melden, können sich spielberechtigte Jugendliche direkt bei der NGJL zur Turnierteilnahme anmelden.

In der Meldung ist die Mannschaftsaufstellung zu nennen. Änderungen in der Mannschaftsaufstellung nach Meldeschluss sind in begründeten Fällen (Ausfall von Spielern infolge Krankheit, höhere Gewalt) bis eine Stunde vor Turnierbeginn möglich. Nicht möglich ist dabei ein Austausch zwischen nominierter Mannschaft und gemeldeten Einzelspielern.

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung sind bis eine Stunde vor Turnierbeginn direkt an den Vorstand der NGJL via Email, SMS oder Telefon zu melden.

Der Meldeschluss ist einheitlich festgelegt auf 12⁰⁰ drei Tage vor Turniertermin. Über die Zulässigkeit von verspätet eingehenden Meldungen entscheidet der Vorstand der NGJL.

5. Bedingungen für Spieler

Caddies in jeder Form sind unzulässig. Hierzu zählen

- Golf-Cars
- begleitende Caddies (Personen)
- Mobiltelefone sind vor Beginn des Spiels auszuschalten. Die Benutzung ist nur gestattet bei Notfällen.
- das Rauchen sowie alkoholische Getränke während des Spiels sind nicht gestattet.
- Eventuelle Bekleidungsvorschriften des austragenden Vereins sind zu beachten.
- Scorekarten sind nach jedem gespielten Loch leserlich auszufüllen.
- Die Scorekarten sind nach Beendigung des Spiels von allen Spielern eines Flights gemeinsam im Clubbüro abzugeben.
- Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des
- DGV. Das Wettspiel wird auf der Grundlage des DGV – Vorgabensystems ausgerichtet

Entfernungsmessgeräte: ab der Spielsaison 2012 ist bis auf weiteres die Verwendung von Entfernungsmessern in den Turnieren der NGJL zugelassen, siehe Merkblatt: Hinweise zur Nutzung von Entfernungsmessgeräten (DGV).

Die Spielleitung behält sich vor, diese Regelungen stichprobenartig zu überprüfen; bei Nichtbeachtung wird eine Verwarnung bzw. Disqualifikation ausgesprochen.

Die Spielleitung behält sich das Recht auf kurzfristig notwendig gewordene Änderungen vor.



6. Beobachter und Begleitpersonen

6.1 Begleitpersonen dürfen keinerlei „Caddy-Funktionen“ übernehmen (Coaching, Trolley ziehen etc.), sondern nur außerhalb der Spielbahn mit einem Flight mitgehen. Gespräche (Lob, Aufmunterung) sind nur nach Verlassen eines Greens und vor dem nächsten Abschlag zulässig! Bei Missachtung können Begleitpersonen durch die Spielleitung vom Platz verwiesen werden.

6.2 Alle anderen Personen auf dem Platz - außer der Spielleitung, Marshalls und bestellten Beobachtern - sind Zuschauer. Zuschauer sind zugelassen, sofern sie sich außerhalb der Spielbahnen, in einem Abstand von mindestens 20 Metern vom Green oder in einem Abstand von min. zehn Metern vom Abschlag aufhalten und während Schlagvorbereitung und Durchführung der Spieler absolute Ruhe (Bewegung, Laute, Hans) einhalten.

Bei Missachtung können Zuschauer durch die Spielleitung vom Platz verwiesen werden.

Zu 6.1 und 6.2.

Missachtet eine Begleitperson oder ein Zuschauer die Anweisungen der Spielleitung, so kann der/die Spieler/in, der die/der obige Person zuzuordnen ist, disqualifiziert werden.

Die Spielordnung wurde im November 2017 genehmigt durch die Vollversammlung der Niederbayerischen GOLF Jugend-Liga. Modifikationen wurden satzungsgemäß vom Vorstand der NGJL vorgenommen. Die jüngste Anpassung erfolgte auf Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 15.11.2025.

Bad Höhenstadt, den 04.03.2026


Franz Xaver Hartl (Präsident NGJL)